

A. Änderung

SATZUNG

der Stadt Papenburg zur Änderung der Satzung
des Bebauungsplanes Nr. 44 "Östlich Heideweg"

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 18.10.1977 (NGVBl. S. 497) in Verbindung mit den §§ 2, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBI. I. S. 2256) und der Bau-nutzungsverordnung vom 15.09.1977 (BGBI. I. S. 1763) und der Planzeichenver-ordnung hat der Rat der Stadt Papenburg am 08.02.1979 folgende Satzung beschlossen:

Der textliche Teil des o. a. Bebauungsplanes erhält folgende Fassung:

§ 1

Garagen und sonstige Gebäude ohne Aufenthaltsräume und Feuerstellen (§ 12 (1) NBauO) sind nicht an Grundstücksgrenzen zulässig, die an öffentlichen Verkehrsflächen liegen.

§ 2

Von folgenden Festsetzungen dieses Bebauungsplanes kann das Bauaufsichtsamt der Stadt Papenburg im Einvernehmen mit dem Rat der Stadt gemäß § 31 (1) BBauG Ausnahmen zulassen:

1. Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichtung)
- um 90° -
2. Zahl der Vollgeschosse
- Abweichung um +1 Geschoß -

§ 3

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen

Gemäß § 9 (6) BBauG wird nachrichtlich darauf hingewiesen, daß Maßnahmen zur Verwirklichung des Planes einschließlich der Kosten der Durchführung in der Begründung vom 04.03.1976 dargelegt sind.

§ 4

Gemäß § 6 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 18.10.1977 (NGVBl. S. 497) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- DM geahndet werden.

§ 5

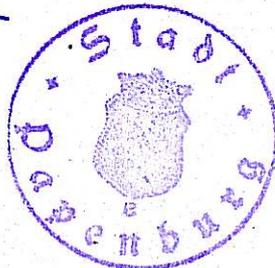
Der Bebauungsplan Nr. 39 "Südlich Moorstraße" verliert mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 44 "Östlich Heideweg" seine Gültigkeit. Soweit ein Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 4 "Moorstraße - östlich neuer B. 70" betroffen wird, gelten hier die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 44 "Östlich Heideweg".

§ 6

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Emsland in Kraft. Mit dem Inkrafttreten tritt der textliche Teil (Satzung) des vom Rat am 21.12.1976 beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 44 "Östlich Heideweg" außer Kraft.

Papenburg, den 04.09.1979

Stöckme
Bürgermeister



Krus
Stadtdirektor

JK

Genehmigt

gemäß §. 11. des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 i.d.F. vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2255)

Oldenburg, den 4. JAN. 1980

Bezirksregierung Weser-Ems
(im Auftrage:



Krus